

Einspeisemanagement

Stand 01.01.2024

Im Hinblick auf §§ 14 Abs. 1 i. V. m 13 Abs. 2 EnWG und gemäß §§ 6 i. V. m. 11 EEG sind Anlagenbetreiber(innen) von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen verpflichtet, ihre Anlagen mit einer installierten Leistung > 100 kW mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann.

Des Weiteren schreibt der Gesetzgeber im EEG für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaikanlagen) eine detaillierte Leistungseinteilung vor:

- 1. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung 30 kW < P <= 100 kW müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann.
- 2. Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung <= 25 kW haben ein Wahlrecht.
- Anlagenbetreiber(innen) von Photovoltaikanlagen müssen diese mit technischen Einrichtungen ausstatten, mit denen der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann
- oder -
- am Verknüpfungspunkt/Eigentumsgrenze der Photovoltaikanlage mit dem Netz die Wirkleistungseinspeisung dauerhaft auf 70 Prozent der installierten Leistung zu begrenzen.

Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen von P=> 100 kW

Hierzu sind die Bedingungen für den ankoppeln der Leittechnik (GSM-Steuerung) in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers und Abrufung der Ist-Einspeisung verbindlich anzuwenden. Der Netzbetreiber kann die Beschaffung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer Fernwirkanlage übernehmen. Die Kosten betragen 2.546,50 € zzgl. MwSt. Für die Bereitstellung der SIM-Karte mit Flatrate zur Datenübertragung wird derzeitig ein monatliches Entgelt i. H. v. 10,00 € zzgl. MwSt. erhoben.

Anschluss von EEG-Anlagen und KWKG-Anlagen in Niederspannung

Hier sind die Bedingungen für den Einsatz von GSM-Modem-Steuerung in Anschlussnehmeranlagen zur Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen am Netz des Netzbetreibers verbindlich anzuwenden.

Die einmaligen Kosten für die Bereitstellung, Parametrierung und Erstinbetriebnahme einer GSM-Modem-Steuerung betragen 659,50 € zzgl. MwSt. Für die Bereitstellung der SIM-Karte

mit Flatrate zur Datenübertragung wird derzeitig ein **monatliches Entgelt i. H. v. 10,00 € zzgl. MwSt.** erhoben.

6 "Technische Vorgaben"

Bestandsanlagen (Photovoltaik)			
	installierte Leistung am VKP		
Bedingungen	P > 100 kW	25 kW < P <= 100 kW	P <= 25 kW
betriebliche	ferngesteuert	ferngesteuert reduzieren	keine
Vorgaben	reduzieren und		
	die jeweilige Ist-		
	Einspeisung		
	abrufen		
Kosten	2546,50€	659,50 €	keine